

Das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (SPL 40)

(Stand: November 2025)

Ein Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften bedeutet „training through research“. Die Dauer des Ausbildungsprogramms ist drei Jahre und beinhaltet das Verfassen einer eigenständigen Forschungsarbeit in Form einer Dissertation und einer Ausbildungskomponente.

Eingangsphase (1. Jahr)

- Betreuer*in für das Doktoratsprojekt finden
- Zum Studium zulassen
- Schriftliches Exposé vorbereiten
- Lehrveranstaltungen (bis zu 10 ECTS)
- *Research Ethics Pre-screening for PhD projects* durchführen
- Zur fakultätsöffentlichen Präsentation („FÖP“) anmelden
- Exposé präsentieren und FÖP erfolgreich absolvieren
- Dissertationsvereinbarung abschließen

Forschungsphase

- Forschung durchführen und Dissertation verfassen
- Jährliche Fortschrittsberichte einreichen
- Lehrveranstaltungen

Abschlussphase

- Forschung und Dissertation fertigstellen
- Jährliche Fortschrittsberichte einreichen
- Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS abschließen durch Kurse und, wenn nötig, externe Aktivitäten (wie in der Dissertationsvereinbarung festgehalten)
- Dissertation einreichen
- Auf die Gutachten warten
- Dissertation verteidigen

⇒ **Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften**, Stand: August 2022

https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_senat/konsolidierte_Doktoratsstudien/DR_Sozialwissenschaften.pdf

Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften zu Dissertationen

Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen an eine Dissertation werden im [Universitätsgesetz](#), im studienrechtlichen Teil der [Satzung](#) und im [Curriculum](#) für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften dargelegt. Laut

dem Curriculum dienen Dissertationen als „Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Darüber hinaus „wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt, ermöglicht.“

Laut dem Curriculum wird die Veröffentlichung der Ergebnisse des Dissertationsprojektes begrüßt: „Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht“.

Die Formvorschriften des Studienpräses für die Einreichung von wissenschaftlichen Arbeiten, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.09.2015, 39. Stück, [Nr. 260](#), sind einzuhalten.

Zusätzliche Richtlinien

Die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften legt zusätzlichen Qualitäts-Richtlinien für Dissertationen fest.

⇒ **Richtlinien zu Dissertationen**, Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 31. Juli 2025

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_Deutsch.pdf

Anhang als MS Word-Datei

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_Deutsch_Anhang.docx

Lehrveranstaltungen

Laut Curriculum müssen Studierende Studienleistungen im Ausmaß von **30 ECTS-Punkten** erbringen, um das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften abzuschließen. Mindestens 20 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem Doktoratsprogramm an unserer Fakultät (SPL 40) zu erbringen. Sämtliche Leistungen mit Bezug zur Dissertation (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden.

Vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung können prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten absolviert werden. (Wenn Sie Ihr Doktoratsstudium vor dem Wintersemester 2022/21 begonnen haben und planen, Ihre Dissertation demnächst einzureichen, aber durch diese Voraussetzung mit einer Studienzeitverzögerung konfrontiert wären, wenden Sie sich bitte an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at.)

- Alle Lehrveranstaltungen im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften sind **multidisziplinär**, d. h. sie stehen Studierenden aller Dissertationsgebiete des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften offen. Durch eine entsprechende thematische Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen auf eine oder mehrere Disziplinen

fokussieren. Vor allem Forschungskolloquien eignen sich für eine disziplinäre Schwerpunktsetzung.

- Alle Lehrveranstaltungen, die aktuell im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften angeboten werden, sind **prüfungsimmanent**. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen stellen einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei zu erbringende Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.
- Bei einem positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften erhalten Studierende **5 ECTS-Punkte**.
- Lehrveranstaltungen können auf **Deutsch oder Englisch** abgehalten werden. Sofern möglich, soll es Studierenden erlaubt werden, Teilleistungen in einer anderen Sprache als der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen (z. B. eine deutsche Abschlussarbeit in einem englischen Seminar).
- Etwaige **Voraussetzungen** werden vom StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften nach Ende der Anmeldefrist überprüft.

Lehrveranstaltungstypen:

Typ	Beschreibung	Voraussetzungen
Einführungskurs für Studierende in der Anfangsphase	Der Einführungskurs widmet sich der Vorbereitung von Doktoratsstudierenden auf die fakultätsöffentliche Präsentation (FÖP) durch Feedback von Peers und Lehrenden. Der Fokus liegt auf der Ausarbeitung der Exposés und der Abhaltung von Präsentationen . Der Einführungskurs wird immer auf Englisch angeboten, um möglichst vielen Studierenden eine Teilnahme zu ermöglichen. Studierende, die planen, ihre Dissertation auf Deutsch zu verfassen und/oder ihre fakultätsöffentliche Präsentation auf Deutsch zu halten, können auch im Einführungskurs ein deutschsprachiges Exposé abgeben und ihre Präsentation auf Deutsch halten. Begleitend zur Lehrveranstaltung organisiert die Vienna Doctoral School of Social Sciences ein Peer-Mentoring durch Postdocs von der Fakultät für Sozialwissenschaften.	keine; Besuch nur möglich, wenn die FÖP noch nicht positiv absolviert wurde
Forschungskolloquium	Ein Forschungskolloquium dient der Präsentation und der Diskussion von Dissertationsprojekten mit Peers und der/dem Lehrenden. Die Lehrveranstaltung kann fachspezifisch angelegt sein, um die jeweiligen Dissertationsprojekte in disziplinäre Diskurse einbetten zu können.	keine
Seminar Theorie	In einem Theorieseminar werden aktuelle sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsansätze vorgestellt und diskutiert. Die Lehrveranstaltung vermittelt profunde Kenntnisse über Theoriedebatten – möglichst auch an empirischen Fallbeispielen. Ein Theorieseminar kann auf die Forschungsprojekte der Teilnehmer*innen fokussieren oder lektürebasierend abgehalten werden (<i>reading seminar</i>).	keine
Seminar Methoden	Ein Methodenseminar vermittelt Kenntnisse qualitativer, interpretativer und/oder quantitativer Verfahren der Datenerhebung und -auswertung. Die Teilnehmer*innen lernen, ihren jeweiligen Zugang konzeptionell und praktisch zu entwickeln, ihn mit anderen Zugängen zu vergleichen und ggf. mehrere Ansätze zu kombinieren. Methodenseminare zu folgenden Themen werden regelmäßig angeboten:	keine

	• Ethnography • Interpretative methodologies • Qualitative content analysis • Introduction to research design from a quantitative perspective • Introduction to regression models Mehr Informationen	
Vertiefungsseminar Methoden für fortgeschrittene Studierende	Ein Methodenseminar kann als „Vertiefungsseminar“ angeboten werden, wenn es der vertiefenden Auseinandersetzung mit einem methodischen Zugang dient. Das Seminar richtet sich an Studierende, die ihr Exposé bereits erfolgreich präsentiert sowie die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen haben. Vertiefende Methodenseminare zu folgenden Themen werden regelmäßig angeboten: • Advanced research design from a quantitative perspective and causal inference • Advanced regression models • Advanced quantitative text analysis Mehr Informationen	Abschluss der Dissertationsvereinbarung; zusätzlich können inhaltliche Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Wenn dies der Fall ist, müssen Lehrende diese Voraussetzungen über das Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Forschungswerkstatt für fortgeschrittene Studierende	Eine Forschungswerkstatt dient der Unterstützung von Studierenden bei der Auswertung von bereits erhobenem empirischen Material. Dies geschieht jeweils auf der Basis derjenigen Methoden, die im Exposé festgelegt worden sind. Teilnehmer*innen werden durch problemlösende Anleitungen der Lehrenden sowie durch intensives Peer-Feedback begleitet. Forschungswerkstätten können über zwei Semester laufen. Forschungswerkstätten können über zwei Semester laufen. Forschungswerkstätten zu folgenden Themen werden regelmäßig angeboten: • Ethnographic writing and theory building • Analyses following interpretative methodologies • Advanced qualitative content analyses Mehr Informationen	Abschluss der Dissertationsvereinbarung

Die Doktoratsstudienprogrammleitung empfiehlt Doktoratsstudierenden den Besuch von **Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Typs und von unterschiedlichen Lehrenden**.

Kandidat*innen und Ihre Betreuungsperson/en besprechen und entscheiden gemeinsam, welche Lehrveranstaltungen die beste Unterstützung für den positiven Abschluss des Dissertationsprojekts bieten.

In Ausnahmefällen und wenn Sie und Ihre Betreuungsperson/en übereinkommen, dass der Besuch eines in einem MA-Programm an der Fakultät für Sozialwissenschaften angebotenen Seminars für Ihr Doktoratsprojekt notwendig ist, kann diese Lehrveranstaltung für die 20 ECTS, die im Rahmen des Doktoratsprogramms absolviert werden müssen, gezählt werden. Diese Ausnahmeregelung ist auf ein Seminar begrenzt und setzt voraus, dass Ihre Betreuungsperson/en in der Dissertationsvereinbarung oder in einem Fortschrittsbericht bestätigt/en, dass die Teilnahme für das Doktoratsprojekt notwendig ist.

⇒ **Vorlesungsverzeichnis 2025W: Studienprogrammleitung 40 – Doktoratsstudium Sozialwissenschaften**

https://ufind.univie.ac.at/de/vvz_sub.html?path=332022

⇒ **Wenn Sie an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten, müssen Sie sich über u:space anmelden.**

<https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>

Die Teilnahme an einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist ausnahmslos nur mit Anmeldung möglich. Plätze für Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl werden über ein [Präferenzsystem](#) vergeben.

Auch wenn Sie angemeldet sind, besteht in der ersten Einheit Anwesenheitspflicht. Fehlen Sie unentschuldigt, wird Ihr Platz an Interessent*innen der Warteliste vergeben. Eine Abmeldung von der Lehrveranstaltung ist bis zum Ende der Abmeldefrist möglich. Erfolgt die Abmeldung nicht termingerecht oder wird die Lehrveranstaltung ohne Angabe von triftigen Gründen abgebrochen, werden Sie negativ benotet.

Exposé

Das **Exposé** spielt im Rahmen des Doktoratsstudiums eine wichtige Rolle bei der Planung des Forschungsvorhabens. Es beinhaltet eine in sich konsistente inhaltliche, theoretische und methodische Beschreibung des Dissertationsprojektes, sollte allerdings einen Umfang von 4.000 Wörtern (ohne Literatur) nicht überschreiten.

⇒ **Richtlinien für das Verfassen eines Exposés für die fakultätsöffentliche Präsentation und Beurteilungskriterien**, Studienprogrammleitung
Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 27. Juni 2024

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_Expose.pdf

Pre-Screening for PhD Projects

Doktoratsstudierende in den Sozialwissenschaften müssen das [Research Ethics Pre-Screening for PhD Projects](#) durchführen, bevor sie sich für die fakultätsöffentliche Präsentation anmelden. Das *Pre-Screening* ist ein Online Self-Assessment, im Zuge dessen Doktoratsstudierende eine Reihe an Fragen über ihr Doktoratsprojekt beantworten und eine kurze Reflexion über Ethik in Bezug auf ihr Projekt abgeben müssen (max. 2.500 Zeichen). Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Ihrer u:account-UserID und Ihrem u:account-Passwort anmelden müssen, um auf das *Pre-Screening* zugreifen zu können.

Nach der erfolgreichen fakultätsöffentlichen Präsentation

Doktoratsstudierende, die die fakultätsöffentliche Präsentation erfolgreich absolviert haben, müssen entsprechend den Vorgaben in ihrem Dissertationsgebiet weiter vorgehen. Alle Doktoratsstudierenden können das reguläre [Research Ethics Screening](#) der Fakultät für Sozialwissenschaften absolvieren, das nicht nur ein Online Self-Assessment beinhaltet sondern auch eine Begutachtung durch das Institutional Review Board der Fakultät (IRB). In einigen Disziplinen werden Doktoratsstudierende ermutigt, das reguläre Screening zu absolvieren, bevor sie die empirische Arbeit/die Feldforschung beginnen. Bitte besprechen Sie Ihre nächsten Schritte mit Ihren Betreuungspersonen.

Fakultätsöffentliche Präsentationen

Ziele

Doktorand*innen müssen ihre geplanten Dissertationsprojekte im Rahmen der fakultätsöffentlichen Präsentation vorstellen. Die Präsentation dient der Vorstellung der neuen Doktorand*innen und ihrer Dissertationsthemen (-projekte) und soll allen beteiligten Personen eine Plattform des Austausches und die Möglichkeit zu Feedback geben. Doktoratsstudierende präsentieren ihr Exposé und forschungsethische Überlegungen in Bezug auf ihr Dissertationsprojekt. Die Doktoratsbeiräte haben eine beratende Funktion und können eine Stellungnahme zum eingereichten Dissertationsprojekt abgeben.

Ergebnis

Im Anschluss an die fakultätsöffentliche Präsentation entscheidet die Studienprogrammleitung auf Basis der Empfehlungen der Doktoratsbeiräte über das Exposé. Wenn ein Doktoratsprojekt nicht angenommen wird, kann die/der Kandidat*in das Projekt zurückziehen und hat dann die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu präsentieren.

Organisation und Ablauf

Die fakultätsöffentlichen Präsentationen werden von der Studienprogrammleitung gemeinsam mit dem StudienServiceCenter (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at) organisiert. Die Präsentationen finden viermal im Jahr statt: im Oktober, Jänner, März und Juni. Jede*r Doktorand*in hält eine 10-minütige Präsentation über ihr/sein geplantes Doktoratsprojekt, gefolgt von einer Diskussion mit dem jeweiligen Doktoratsbeirat und einer internen Diskussion der Beirätsmitglieder. Wenn zwei [Doktoratsbeiräte](#) für Ihr Dissertationsgebiet verantwortlich sind, werden Sie vom StudienServiceCenter informiert, vor welchem Beirat Sie Ihr Doktoratsprojekt präsentieren werden.

Es wird erwartet, dass die Betreuungsperson(en) an der Präsentation teilnehmen. Betreuungsperson(en) sind zur internen Diskussion des Beirats eingeladen, sind aber nicht berechtigt, zur gemeinsamen Empfehlung des Beirats beizutragen. **Bevor Sie sich für die fakultätsöffentliche Präsentation anmelden, stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Betreuungsperson(en) an dem entsprechenden Termin Zeit haben.** Wenn sie nur für einen bestimmten Zeitraum an diesem Tag verfügbar sind, informieren Sie bitte das StudienServiceCenter, wenn Sie Ihre Unterlagen übermitteln.

Bitte bringen Sie Ihre Powerpoint-Präsentationen am Tag der Präsentation mit. Eine Abmeldung ist bis spätestens vier Tage vor der Präsentation möglich.

Nach der Präsentation wird Ihnen das StudienServiceCenter die Kommentare der Beiratsmitglieder zu Ihrem Exposé und Ihrer Präsentation zusenden. Das kann bis zu drei Wochen dauern.

Für die Anmeldung zur fakultätsöffentlichen Präsentation brauchen Sie

- Das Formular „Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der BetreuerInnen“ ([SL/D11](#)) (Das Formular muss von allen Betreuungspersonen unterzeichnet werden. Falls Sie als Zweite/n oder Dritten/n eine/n externe/n Betreuer*in haben, geben Sie bitte zum

Formular SL/D11 auch einen Lebenslauf und eine Publikationsliste des/der externen Betreuer*in hinzu.)

- Das Formular „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“ ([SL/W1](#)).
- Ein Exposé (max. 4.000 Worte exkl. Literaturverzeichnis, Schriftgröße 12 pt, Schrifttyp Times New Roman, Zeilenabstand 1,5)
- Ein halbseitiges Abstract
- Die Bestätigung über die erfolgreiche Durchführung des [Research Ethics Pre-Screening for PhD Projects](#)
- Ein Lebenslauf auf Basis dieser [Formulare](#)
- Bei Wiedereinreichung: eine Seite darüber, wie das Exposé überarbeitet wurde, unterzeichnet von der*dem Kandidat*in und der/den Betreuungsperson(en)
- Falls notwendig: das Formular „Bestätigung der finanziellen Bedeckbarkeit zur Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Doktoratsstudiums“ ([SL/W4](#)) (Bitte übermitteln Sie dieses Formular, wenn ein Institut der Universität Wien spezielle Ressourcen für das Dissertationsprojekt zur Verfügung stellen muss, wie etwa den Zugang zu Labors oder technischer Ausrüstung.)

Die Dokumente müssen innerhalb der [Anmeldfrist](#) per E-Mail (als PDFs) an das [StudienServiceCenter](#) geschickt werden. Bitte benennen Sie Ihre PDFs wie folgt: Nachname_Vorname_Matr.nr._Exposé.pdf; Nachname_Vorname_Matr.nr._Abstract.pdf etc.

Bitte beachten Sie: **Auflagen** von zusätzlichen Prüfungen aus einem Bachelor- und Masterprogramm müssen **vor der fakultätsöffentlichen Präsentation** absolviert werden.

Dissertationsvereinbarung und Fortschrittsberichte

Zwischen Doktorand*in, Betreuer*in (Betreuer*innen) und Universität wird eine **Vereinbarung** abgeschlossen, in der

- Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt werden,
- das Dissertationsvorhaben präzisiert wird,
- zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen spezifiziert werden,
- die Betreuungsintensität (Frequenz von Feedbackgesprächen) vereinbart wird und
- die zu erbringenden Leistungen festgelegt werden.

Die Dissertationsvereinbarung wird im Anschluss an die positiv absolvierte fakultätsöffentliche Präsentation abgeschlossen. Neben den vereinbarten Leistungsnachweisen (Seminaren, Vorlesungen, etc.) sollen in der Dissertationsvereinbarung auch die Teilnahme an jenen Kursen geplant werden, die dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen dienen, sowie allfällige andere Leistungen (z. B. Präsentationen bei Konferenzen). Bei der Wahl der Kurse wird empfohlen, einen Schwerpunkt auf jene zu legen, die das Dissertationsprojekt und in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorand*innen bestmöglich unterstützen. Die Dissertationsvereinbarung muss von der Studienprogrammleitung genehmigt werden.

Durch **jährliche Ergänzungen (Fortschrittsberichte)** soll die Dissertationsvereinbarung dem Fortschritt des Dissertationsprojekts entsprechend angepasst werden.

Abgabetermin für Fortschrittsberichte: 15. Juni

Ab dem Studienjahr 2023/2024 sollten Doktoratsstudierende, die seit Oktober keinen Fortschrittsbericht eingereicht haben, bis zum 15. Juni dem nachkommen.

Bitte übermitteln Sie ihre Dissertationsvereinbarung und die jährlichen Fortschrittsberichte an das [StudienServiceCenter](#). Bitte berücksichtigen Sie, dass handschriftlich ausgefüllte Formulare nicht angenommen werden können.

⇒ **Formular Dissertationsvereinbarung**

https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Formulare - 2016/DZ.V01_Dissertationsvereinbarung_DE_2016.doc

⇒ **Formular Fortschrittsbericht**

https://doktorat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_doktorat/Dokumente/Formulare/DZ.V2_Fortschrittsbericht.doc

Externe Aktivitäten und Prüfungsleistungen

Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung können Doktoratsstudierende

- die Berücksichtigung externer Aktivitäten als curriculums-relevante Leistungen für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften und/oder
- die Anerkennung von Prüfungsleistungen (gemäß § 78 UG 2002, BGBl. Nr. 120/2002)

beantragen.

Bitte beachten Sie, dass externe Aktivitäten und Prüfungsleistungen in der Dissertationsvereinbarung oder den jährlichen Ergänzungen (Fortschrittsberichten) dokumentiert sein müssen, bevor Doktoratsstudierende einen Antrag auf Berücksichtigung/Anerkennung stellen.

Berücksichtigung externer Aktivitäten

⇒ **Formular „Antrag auf Berücksichtigung externer Aktivitäten“**

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Antrag_ExterneAktivitaeten.docx

Das ausgefüllte Formular bitte an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at senden.

Folgende Leistungen können nach Prüfung durch die DSPL berücksichtigt werden:

- Konferenzteilnahme: 2 ECTS
- Konferenzpräsentation (Paper / Poster): 4–5 ECTS
- Konferenzorganisation: 3–4 ECTS
- Eigene wissenschaftliche Publikationen (außer kumulative Dissertation): 4–5 ECTS
- Kuratierung von Ausstellungen: 3–4 ECTS
- Eigene Lehre: 3–4 ECTS (3 ECTS wenn zu zweit vorgetragen wurde)
- Abhaltung einer Einheit der Lehrveranstaltung „Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen“: 2 ECTS
- Mitarbeit in begutachteten wissenschaftlichen Forschungsprojekten (Anstellung): 1–3 ECTS
- Summer und Winter Schools: 3–5 ECTS
- Organisation eines ViDSS International Workshops: 3 ECTS
- Teilnahme an einem ViDSS International Workshop: 2 ECTS
- Mitarbeit im ViDSS Podcast-Produktionsteam für ein Semester: 3 ECTS

- Externe Trainings, die für die Durchführung der Doktoratsforschung notwendig sind: 1–3 ECTS

Für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften können Leistungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS-Punkten berücksichtigt werden. Sie müssen einen Beleg übermitteln, wann und wo Sie die externe Leistung erbracht haben, z. B. Teilnahmebestätigung, Konferenzprogramm, für wissenschaftliche Publikation (nicht möglich bei kumulativen Dissertationen): Titel, Herausgeber und Verlag.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Berücksichtigung externer Aktivitäten kann bis zu zwei Monate dauern.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

⇒ **Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“**

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Antrag_AnerkennungPruefungsleistung.docx

Das ausgefüllte Formular bitte an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at senden.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an der *Universität Wien* (unter einer anderen Studienkennzahl) erbracht wurden, müssen Sie ein aktuelles Sammelzeugnis beilegen. Bei Prüfungsleistungen, die in einem Studium an einer *anderen Universität* erbracht wurden, müssen Sie Lehrveranstaltungszeugnisse oder ein Sammelzeugnis sowie Kursbeschreibungen oder Syllabi beilegen. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, müssen mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.

Die Bearbeitung von Anerkennungen kann bis zu zwei Monate dauern.

Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Formale Anforderungen

- Doktorand*innen müssen die fertiggestellte Dissertation in elektronischer Form über [u:space](#) und in gedruckter Form beim **StudienServiceCenter für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (SSC)** einreichen.
- Die Dissertation muss bestimmte **formale Anforderungen** erfüllen. Bitte beachten Sie die entsprechenden [Formvorschriften](#) und die Informationen zu [Urheberrecht und die Verwendung von Bildern](#) und zum [Datenschutz](#).
- Bitte beachten Sie auch die [Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften für Dissertationen](#). Diese Richtlinien sind insbesondere dann zu beachten, wenn Ihre Arbeit **veröffentlichtes Material und/oder gemeinsam verfasste Abschnitte enthält**.
- Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen der Text Ihrer Dissertation ab Seite 7 keine personenbezogenen Daten wie Name, Matrikelnummer, Adressen oder Telefonnummern enthalten sollte.
- Das **Titelblatt** muss auf [u:space](#) erstellt werden. Vor der Einreichung müssen Doktoratsstudierende u:space öffnen und die Daten überprüfen, die auf der Titelseite gedruckt werden. Die Daten werden automatisch aus der Datenbank der Universität

geladen und umfassen den Namen des*der Doktoratsstudierenden, deren*dessen akademische Grade und die Namen der Betreuungsperson(en) der Dissertation. Nach der Erstellung des Titelblatts müssen Doktoratsstudierende dieses herunterladen und in die Dissertation einfügen. Anschließend muss das vollständige Dokument als PDF-Datei auf u:space hochgeladen werden.

- Wenn Sie Ihre Dissertation einreichen, müssen Sie alle erforderlichen **ECTS-Punkte** absolviert haben.

Gutachter*innen

- An der Universität Wien wird eine Dissertation von **zwei Expert*innen im jeweiligen Fachgebiet**, die die Dissertation nicht betreut haben, unabhängig voneinander beurteilt. Mindestens ein*e Gutachter*in muss **extern** sein (extern = nicht an der Universität Wien beschäftigt).
- Sowohl interne als auch externe Gutachter*innen müssen Mitglieder der entsprechenden wissenschaftlichen Gemeinschaft sein, über ausgezeichnete wissenschaftliche und akademische Qualifikationen verfügen und entweder qualifizierte **Professor*innen sein oder eine akademische Qualifikation besitzen, die der einer österreichischen Professur entspricht** (Habilitation). Um Objektivität zu gewährleisten, sollte zwischen einem*einer Gutachter*in und dem*der Kandidat*in keine enge Beziehung bestehen, und sie sollten keine gemeinsamen Publikationen verfasst haben oder Mitglieder derselben Forschungsgruppe sein. Eine Betreuungsperson kann nur in Ausnahmefällen als Gutachter*in fungieren. In diesem Fall muss der*die zweite Gutachter*in von außerhalb der Universität Wien kommen.
- **Zusammen mit ihren Betreuungspersonen** müssen Doktoratsstudierende zwei oder drei Expert*innen als Gutachter*innen vorschlagen, indem sie die Formulare [SL/D3](#) und [SL/D4](#) (Abstract) beim SSC (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at) einreichen. Vor Einreichung der Formulare **fragen die Betreuer*innen die vorgeschlagenen Personen**, ob sie bereit und in der Lage sind, die Doktorarbeit innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu begutachten. Die Betreuer*innen sollten während des Begutachtungsprozesses auch als Ansprechpartner*innen fungieren, falls Fragen auftreten.
- Wir empfehlen, die Formulare [SL/D3](#) und [SL/D4](#) **bereits mehrere Wochen vor dem Hochladen der Dissertation** einzureichen. Für externe Gutachter*innen müssen zusätzlich zu den Formularen SL/D3 und SL/D4 ein Lebenslauf und eine Publikationsliste eingereicht werden. Der Studienpräses wählt in Absprache mit der Doktoratsstudienprogrammleitung zwei Gutachter*innen aus und ernennt diese.

Begutachtungsprozess

- Beide Gutachter*innen erhalten gleichzeitig eine **elektronische Kopie** der Dissertation. Eine gebundene Ausgabe kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, muss jedoch nach der Begutachtung zurückgegeben werden.
- Gemäß der Satzung der Universität Wien haben Gutachter*innen **maximal vier Monate** Zeit, um die Dissertation zu begutachten und ihre Beurteilung zu übermitteln. Im Interesse des*der Doktoratsstudierenden werden die Gutachter*innen gebeten, ihre Gutachten so schnell wie möglich abzuschließen. Betreuungspersonen und Gutachter*innen können sich hinsichtlich einer möglichen früheren Einreichung der Gutachten und eines möglichen Termins für die öffentliche Defensio abstimmen.

- Die Gutachter*innen senden ihre Gutachten an das SSC (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at). Sobald beide Gutachten eingelangt sind, leitet das SSC sie an den*die Kandidat*in, beide Gutachter*innen und die Betreuungsperson(en) weiter.
- Nach der positiven Beurteilung der Dissertation kann sich der*die Kandidat*in zur Defensio anmelden. Die Gutachter*innen einer Dissertation fungieren in der Regel als Mitglieder des Prüfungskomitees während der Defensio.
- Wenn zwei Gutachter*innen beteiligt sind und eine*r von ihnen eine negative Beurteilung abgibt, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Sind zwei oder drei Gutachter*innen beteiligt und geben zwei von ihnen eine negative Bewertung ab, ist das Ergebnis negativ. In allen anderen Fällen erfolgt die Beurteilung der Dissertation auf der Grundlage der eingereichten **Benotungen**. Vergibt die Mehrheit der Gutachter*innen die gleiche Note, gilt diese Mehrheitsentscheidung. Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, wird das arithmetische Mittel berechnet. Wenn das Ergebnis nach dem Komma kleiner oder gleich 0,5 ist, wird es auf die bessere Note gerundet.

Für die Einreichung Ihrer Dissertation benötigen Sie:

- Drei Exemplare der Dissertation, gebunden (Hardcover) (siehe [Formvorschriften](#))
- Das Formular "Einreichung der Dissertation" ([SL/D6](#))
- Die unterschriebene Bestätigung, dass die Dissertation auf u:space hochgeladen wurde ("Erfassungsbestätigung")
- Wenn die Dissertation gemeinsam verfasste Kapitel oder Artikel enthält: Erklärung(en) zum Beitrag des*der Kandidat*in (siehe [Richtlinien zu Dissertationen](#))

Falls noch nicht eingereicht:

- Das Formular "Zuweisung einer Dissertation an Beurteiler*innen" ([SL/D3](#)) und ein CV sowie eine Publikationsliste für jede*n externe*n Gutachter*in.
- Das Formular "Zuweisung einer Dissertation an Beurteiler*innen – Abstract" ([SL/D4](#))

⇒ **Checkliste für Betreuungspersonen und Doktoratsstudierende für die Abschlussphase des Doktoratsstudiums**, Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 31. Juli 2025

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Checkliste_Abschlussphase.pdf

⇒ **Richtlinien für Gutachter*innen**, Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 31. Juli 2025

https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_GutachterInnen.pdf

Öffentliche Defensio

Nach der positiven Beurteilung der Dissertation kann sich der*die Kandidat*in zur Defensio anmelden. Der Zweck der Defensio besteht darin, die Dissertation, einschließlich des theoretischen Ansatzes, des Forschungsdesigns, der Datenerhebung und der Ergebnisse, vor einer

Prüfungskommission zu verteidigen. Der*die Kandidat*in soll auf die Kritikpunkte und Vorschläge eingehen, die die Gutachter*innen in ihren Gutachten vorgebracht haben. Weitere Informationen zum Ablauf der Defensio finden Sie in den [Richtlinien zur öffentlichen Defensio von Dissertationen](#).

Prüfungskommission

- Die Prüfungskommission einer Defensio muss aus mindestens drei Personen bestehen. Die Prüfungskommission für eine Defensio besteht in der Regel aus den **beiden Gutachter*innen und eine*n Vorsitzende*n**. Der*die Kandidat*in und die Betreuungsperson(en) müssen Mitglieder für diese Kommission vorschlagen. Die Betreuungsperson(en) können als Mitglieder der Prüfungskommission fungieren, jedoch nur in Ausnahmefällen (z. B. wenn sie als Gutachter*innen der Dissertation fungiert haben oder eine*r der Gutachter*innen kurzfristig nicht verfügbar ist). Die Doktoratsstudienprogrammleitung ernennt die Mitglieder der Prüfungskommission.
- Das für den Fachbereich zuständige Mitglied des [DSPL-Teams](#) fungiert als **Vorsitz**, aber diese Funktion kann auch an ein anderes Fakultätsmitglied delegiert werden, das zur Betreuung von Dissertationen berechtigt ist. Der*die Kandidat*in und die Betreuungsperson(en) können eine*n Vorsitzende*n vorschlagen. Alle Mitglieder des Prüfungssenats sind an der Benotung der Defensio beteiligt.

Planung

- Es obliegt der*den Betreuungsperson(en), in Absprache mit den **Gutachter*innen**, dem*der **Kandidat*in** sowie dem*der **Vertreter*in des jeweiligen Fachgebiets innerhalb der Studienprogrammleitung** oder dem*der vorgeschlagenen Vorsitzende*n **einen geeigneten Termin** für die Defensio festzulegen.
- Die Betreuungsperson(en) und der*die Kandidat*in informieren das **SSC** (doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at) über den Terminvorschlag sowie die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und des*der Vorsitzenden. Die Defensio kann bereits vor Fertigstellung der Beurteilung der Dissertation geplant werden. Das Formular „**Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation**“ ([SL/P4](#)) kann jedoch erst nach der positiven Beurteilung der Dissertation eingereicht werden. Zwischen dem Einlangen der Gutachten und der Defensio sollten mindestens 14 Tage liegen. Das SSC bucht einen Raum für die Defensio.

Teilnahme von externen Gutachter*innen

- Wenn die Gutachter*innen nicht persönlich anwesend sein können, kann die Defensio in einem **hybriden Format** oder gänzlich **online** stattfinden.
- Die Universität Wien unterstützt und fördert die Teilnahme von externen Gutachter*innen an Prüfungskommissionen und erstattet zu diesem Zweck **maximal 700 € pro Defensio** zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten. Weitere Informationen finden Sie in den [Richtlinien für Gutachter*innen](#).

Ergebnis

- Nach erfolgreicher öffentlicher Defensio wird den Doktoratsstudierenden offiziell der akademische Titel „**Doktor/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)**“ verliehen. Der*die Doktoratsstudierende hat die Möglichkeit, den Abschluss des Doktoratsstudiums mit einer

Akademischen Abschlussfeier zu feiern. Für weitere Informationen folgen Sie bitte dem Link zur Website des [Veranstaltungsmanagements](#).

- Auf dem **Abschlusszeugnis** des Doktoratsstudiums werden die Dissertation, die Defensio und die laut Curriculum erforderlichen Lehrveranstaltungen getrennt benotet. Werden sowohl die Dissertation als auch die öffentliche Defensio mit „sehr gut“ bewertet und ist das ungewichtete arithmetische Mittel der Bewertung der für den Studiengang erforderlichen Lehrveranstaltungen kleiner oder gleich 1,50, lautet die Endnote für den gesamten Studiengang „mit Auszeichnung bestanden“. In den übrigen Fällen lautet die Endnote „bestanden“.

⇒ **Checkliste für Betreuungspersonen und Doktoratsstudierende für die Abschlussphase des Doktoratsstudiums**, Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 31. Juli 2025
https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Checkliste_Abschlussphase.pdf

⇒ **Richtlinien zur öffentlichen Defensio von Dissertationen**, Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40), Stand: 31. Juli 2025
https://vds-sosci.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_vds_sosci/Docs/SoWi_Richtlinien_Defensio.pdf

⇒ **Formulare und Infoblätter**
<https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsablauf/formulare-weitere-informationen/formulare/>

⇒ **Studienrecht**
<https://satzung.univie.ac.at/studienrecht/>